

**Rundenwettkampfordnung
Kreis- und Grundklassen
des Schützenkreises 95 Groß-Gerau
für das Sportjahr 2014**

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenkreise des Hessischen Schützenverbandes.

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind.

Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Wettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt.

Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.

2. Ersatzschützen der Bundes-, Landes-, Ober- und Gauligawettkämpfe die an mehr als einem Bundes-, Landes-, Ober- oder Gauligawettkämpfen des Deutschen Schützenbundes teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen.

3. Stammschützen der Bundes-, Landes-, Ober- und Gauliga dürfen nicht eingesetzt werden.

4. Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen.

5. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

6. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.2) ist erlaubt.

7. Schützen können in einen Wettbewerb nur für einen Verein starten.

II. Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr	40
Auflageschießen - LG / LP / KK	30
Sportgewehr	30
Luftpistole	40
Sportpistole	30
Großkaliberkurzwaffe	40
Luftdruckrunde für Schüler und Jugend	30
(wahlweise Luftgewehr / Luftpistole	

III. Mannschaftsstärke

Bei den Wettbewerben Auflageschießen (LG / LP / KK) und Freie Pistole 3 Schützen.

Bei den Wettbewerben Großkaliberkurzwaffe und der Luftdruckrunde SJ beträgt die Teamstärke maximal 4 Schützen – die Mannschaftsstärke 3 Schützen

In allen übrigen Wettbewerben beträgt die Mannschaftsstärke grundsätzlich vier Schützen

Abweichende Regelungen in den Rundenwettkampfausschreibungen sind möglich.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen **Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden.**

Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

Das **Auflageschießen** ist der **Senioren-Klasse** vorbehalten

Die **Luftdruckrunde** für **Schüler und Jugend** ist der entsprechenden **Wettkampfklasse** vorbehalten

Alle übrigen Wettbewerbe werden als **offene Klassen (ohne Schüler)** ausgetragen.

VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die **Wettkämpfe** werden innerhalb geschlossener **Gruppen** ausgetragen.
2. Ein **Verein** kann in einer **Gruppe** grundsätzlich nur mit einer **Mannschaft** vertreten sein.
3. In der letzten **Gruppe** können von einem **Verein** auch mehrere **Mannschaften** starten.

Gruppen

- a) **Kreisklassen**
- b) **Grundklassen**
- c) **Luftdruckrunde Schüler/Jugend**

Rundenwettkampfleitung

- Kreissportleiter/in
- Kreissportleiter/in
- Kreisjugendleiter/in

4. Der **Kreissportleiter** kann die **Rundenwettkampfleitung** auch geeigneten **Personen** übertragen.
5. Die **Gruppenstärke** beträgt in allen **Klassen** grundsätzlich **sechs Mannschaften**.
6. Sollte sich in einem **Schützenkreis** eine nicht durch **sechs teilbare Zahl** von **Mannschaften** melden, können in den **Grundklassen** **Gruppen** aus **fünf oder vier Mannschaften** gebildet werden. Die letzte **Grundklasse** kann auch aus **sieben Mannschaften** bestehen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

1. Ist ein **Verein** nur mit einer **Mannschaft** an den **Wettkämpfen** beteiligt, so kann er die **Schützen** dieser **Mannschaft** nachrückend **auswechseln**.
2. Sind jedoch mehrere **Mannschaften** beteiligt, können **Schützen** der höheren **Mannschaften** die unteren **Mannschaften** und **Schützen** der unteren **Mannschaften** die höheren **Mannschaften** auffüllen.
3. **Mannschaftsschützen**, die mehr als **zweimal** in den höheren **Klassen** geschossen haben, sind an die **Klasse** ihres dreimaligen Einsatzes gebunden. Regelungen zum Einsatz von **Ligaschützen** siehe 1 – Nr.2 und 3
4. Einsätze in verschiedenen **Klassen** werden **zusammengezählt**; die **Bindung** gilt dann zunächst für die **untere** der höheren **Klassen**, in denen sie geschossen haben.
5. Kein **Schütze** darf in einer **Wettkampfsaison** - in der **Summe** - an mehr **Wettkämpfen** teilnehmen, als maximal in der **mannschaftsstärksten Gruppe** möglich gewesen wäre.
Dies gilt auch bei **Vereinswechsel** sowie für Einsätze in der **Bundes-, Landes-, Ober- und Gauliga**, ausgenommen sind die **Auf und Abstiegs**wettkämpfe.
6. Die **Auf- und Abstiegs**wettkämpfe gehören zur **abgelaufenen Saison**.
7. Bei **Verstößen** gegen diesen Punkt ist der **Schütze** für diesen **Wettkampf** zu **streichen**.

VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.
2. Meldetermine legt der Schützenkreis fest.
3. Das Startgeld wird vom Schützenkreis festgelegt und ist auf Anforderung an den Schützenkreis zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

IX. Termine

1. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres durchgeführt werden.
2. Zurückziehen von Mannschaften für einen Wettbewerb ist bis zum Saisonbeginn möglich.
3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.
5. Eine Verlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Tag innerhalb der laufenden Wettkampfsaison ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft möglich. Ziffer IX.3 ist zu beachten.
6. Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden.
7. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband oder Schützengau eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter. Werden die Wettkämpfe als Sternturniere ausgetragen, ist ein Rückkampf nicht zwingend erforderlich. Die Regelung trifft der Rundenwettkampfleiter.
2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.
3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbbericht aus.
4. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe auf die Vereinszugehörigkeit hin und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbbericht ein.
5. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, ist dies im Wettkampfbbericht zu vermerken. Eine Strafe in Höhe von 3 EUR kann vom Schützenkreis erhoben werden und ein Wettkampfpass-Nachweis ist innerhalb von 7 Tagen gegenüber der Rundenwettkampfleitung zu erbringen. Nach verstreichen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.
- 6. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.**
Der Schützenkreis kann vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 50 EUR erheben.
7. Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich, soweit kein Einspruch auf dem Wettkampfbbericht vermerkt wird.

8. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.

9. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.

10. Fernwettkämpfe sowie das Vor- und Nachschießen einzelner Schützen sind unzulässig.

11. Eine Wettkampfverlegung auf einen anderen Termin ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Die Verlegung kann vor Beginn der Rundenwettkampfsaison von einer Mannschaft beantragt werden. Während der Wettkampfrunde ist Sie schriftlich oder per E-Mail, unter Beifügung der Einverständniserklärung des Wettkampfgegners, zu beantragen.

12. Verlegen beide Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen beide Vereine eine Strafbüß in Höhe von 25 EUR an den Schützenkreis. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafbüß 50 EUR. Beim dritten Mal steigt die Mannschaft ab.

XI. Wertung

1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis und erhält zwei Mannschaftspunkte. Bei Ergebnisgleichheit werden die Mannschaftspunkte geteilt. Bei Durchführung von Sternturnieren kann sich eine abweichende Punkteverteilung ergeben.

2. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenkreis eine Strafbüß erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese 25 EUR und beim zweiten Mal 50 EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet.

Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. 5. angerechnet.

3. Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

- a) Die Anzahl der Pluspunkte.
- b) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
- c) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.

4. Die Erstplatzierten sind Rundenwettkampfsieger ihrer Klasse.

XII. Auf- und Abstieg

1. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Gauliga findet ein Aufstiegswettkampf zwischen den Schützenkreisen eines Schützengaus nach den Bestimmungen der Liga-Ordnung statt.

2. Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte grundsätzlich ab.

3. In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.

4. Würde die Gruppe, in die der Tabellen- letzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

XIII. Ergebnismeldung

1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag mit dem Wettkampfbericht an den Rundenwettkampfleiter abzusenden.
2. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.
3. Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf bei der Rundenwettkampfleitung eingehende Meldung kann vom Schützenkreis eine Strafgebühr erhoben werden. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal 25EUR und bei jedem weiteren Mal 40 EUR.

IV. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.
4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Kreisrundenwettkampfgericht eingereicht werden.
5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Kreisrundenwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.
6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.
7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Kreisrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).
8. Die Kreisrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.
9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Kreisrundenwettkampfgerichts anwesend sein.
10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 25 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenkreis 50 EUR und beim Hessischen Schützenverband 25 EUR / 100 EUR.
11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Rüsselsheim, den 30.10.2013

gez.

Dr. Bernd A. Nikolaus

Kreisschützenmeister

gez.

Dieter Keßler

Kreissportleiter

Meldetermine / Wettkampfsaison

	KK-Sportgewehr / KK-Aufgelegt	Sportpistole	Gebrauchs- feuerwaffen	Luftgewehr / Luftpistole und LG/LP-Aufgelegt
Meldungen der Heimwettkämpfe	30. Januar	30. Januar	15. Juni	15. Juni
Beginn der Saison	01. April	01. April	01. September	01. September
Ende der Saison (Kreisklasse)	30. September	30. September	31. Dezember	31. Dezember

Sonstige Meldetermine, für hier nicht aufgeführte Wettbewerbe, werden gesondert bekannt gegeben